



Merkblatt nationales Visum für Promotionsstudium

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachigen Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Sie müssen ausreichende finanzielle Mittel nachweisen. Hierfür müssen Sie ein Sperrkonto, eine Verpflichtungserklärung oder Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln vorlegen. Generellen Konten von zum Beispiel den Eltern oder ein Stipendium aus anderen Ländern werden nicht zugelassen.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:

Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.

Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.

Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.



Im Merkblatt lesen Sie ob Sie ein originales Dokument mitnehmen müssen. 'Zwei Kopien' bedeutet, dass Sie zwei Kopien dieses Dokumentes mitbringen und die auf den zwei obengenannten Stapeln legen.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



Merkblatt Promotionsstudium

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte Antragsformulare**. Zwei Kopien
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder**, im folgenden **Format**. Legen Sie die Passbilder auf Stapel 1 und kleben Sie die Bilder **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett freien Seiten. Die zwei freien Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei **Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Kopieren Sie bitte beide Seiten. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
- Zulassungsbescheid der Hochschule zur Promotion oder Doktorandenprogramm**. Original plus zwei Kopien.
- Nachweis der Unterrichtssprache**. Wenn der Unterricht in deutscher Sprache ist müssen Sie Sprachzertifikat B2 vorlegen. Wenn der Unterricht in einer anderen Sprache ist, legen Sie einen Bericht der Universität vor. Original plus zwei Kopien.
- Soweit vorhanden: Nachweis der weiteren / früheren **akademischer Abschlüsse**. Zum Beispiel: Ihr Bachelor und Master. Original plus zwei Kopien.
- Lebenslauf**. In englischer oder deutscher Sprache. Zwei Kopien.
- Motivationsschreiben**. In englischer oder deutscher Sprache. Zwei Kopien.
- Finanzierungsnachweis**. Dem Antragsteller muss €934 im Monat zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also €11.208, vorzulegen. Sie können finanzielle Mittel nur vorlegen mit:
 - Sperrkonto bei einer deutschen Bank, oder;
 - Verpflichtungserklärung von einer Person die in Deutschland wohnt;
 - Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln (inklusive Erasmus).

Ein normales Bankkonto reicht nicht. Ihre Familienmitglieder (z.B. Ihre Eltern) können Sie nur unterstützen, wenn sie das Geld auf Ihr Sperrkonto einzahlen. Ein Stipendium aus anderen Ländern als Deutschland werden nicht anerkannt.
Nehmen Sie zwei Kopien mit.
- Deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind 75 Euro. Zahlbar in bar.